

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER

Wir teilen Ihnen mit, dass die Verwaltungsgesellschaft ALLIANZ GLOBAL INVESTORS GmbH beschlossen hat, den Prospekt des Fonds „Allianz Euro Oblig Court Terme ISR“ (Anteilsklasse IC und/oder D: FR0010914572; Anteilsklasse RC: FR0011387299; Anteilsklasse MC: FR0013285038; Anteilsklasse WC: FR0013309218; Anteilsklasse RC2: FR0013358579) zu ändern, um die Anwendungsmodalitäten der Instrumente zur Liquiditätssteuerung bei bestimmten, von der Verwaltungsgesellschaft beschlossenen strukturellen Transaktionen zu präzisieren.

Der folgende Absatz wird in den Abschnitt über die Instrumente zur Liquiditätssteuerung des Prospekts eingefügt:

„Die Instrumente des Liquiditätsmanagements, darunter das Swing Pricing, zielen darauf ab, die Verwässerung und die mit Zeichnungen und Rücknahmen von Anlegern verbundenen Liquiditätsrisiken zu begrenzen, insbesondere im Falle erheblicher Mittelzuflüsse oder Marktbelastungen. Dagegen sind bestimmte von der Verwaltungsgesellschaft auf Ebene eines OGA beschlossene strukturelle Transaktionen (Fusionen, Einbringungen, Umwandlungen oder Umstrukturierungen in Master-Feeder-Strukturen) nicht das Ergebnis individueller Entscheidungen der Anleger und sind daher grundsätzlich nicht dazu bestimmt, diese Instrumente auszulösen, sofern sie Teil einer organisatorischen Maßnahme des OGA sind, nicht auf einer Zeichnungs- oder Rücknahmeentscheidung eines externen Anlegers beruhen und weder die Liquidität des OGA noch die Gleichbehandlung der Anleger wesentlich beeinträchtigen. Die Verwaltungsgesellschaft kann somit von Fall zu Fall und im Rahmen ihrer Politik zum Liquiditätsrisikomanagement beschließen, Swing Pricing oder andere Instrumente des Liquiditätsmanagements auf diese Transaktionen nicht anzuwenden, wenn dies angesichts ihrer Art nicht gerechtfertigt ist. Dieser Ansatz stellt jedoch die fortgesetzte Anwendung dieser Instrumente des Liquiditätsmanagements bei Zeichnungen und Rücknahmen von Anlegern nicht in Frage, gemäß den Liquiditätsmanagementverfahren des OGA, den geltenden Vorschriften und dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Anleger.“

Die übrigen Merkmale des OGA bleiben unverändert. Diese Änderung hat keinen Einfluss auf das Risiko-Rendite-Profil Ihres Fonds und stellt keine Änderung dar, die der Genehmigung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde („AMF“) bedarf.

Es sind keine besonderen Maßnahmen Ihrerseits erforderlich.

Die aufsichtsrechtlichen Unterlagen des OGA werden ab dem 7. September 2026 entsprechend aktualisiert.

Für weitere Informationen zu den Einzelheiten dieser Änderung verweisen wir Sie auf den Prospekt und das DIC des Fonds. Diese Dokumente stehen Ihnen am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei Allianz Global Investors, französische Niederlassung, oder auf der Website (<https://fr.allianzgi.com>) zur Verfügung.

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Bei Unstimmigkeiten oder Unklarheiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die Sprachfassung des Prospekts in der Originalsprache maßgebend, sofern dies nicht gegen das lokale Recht der jeweiligen Rechtsordnung verstößt. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgesellschaft.